

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2022-21**

**Ausgabe: 17.08.2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Haushaltsjahr  
2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr  
2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das  
Haushaltsjahr 2022



---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Haushaltsjahr 2022

### I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aidenbach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 669.100 Euro

und

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.000 Euro

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **542.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **191** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.837,70 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **111.500 Euro** festgesetzt.

---

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Aidenbach, den 11.08.2022  
Schulverband Aidenbach  
gez. Karl Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2022, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2022 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die **Haushaltssatzung 2022** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.  
Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aidenbach, den 11.08.2022  
Schulverband Aidenbach  
gez. Karl Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2022

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.07.2022 (Zeichen 12-1444.37-1-5) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Öffnungszeiten in der Europa Therme Bad Füssing, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus

---

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| in den Erträgen mit     | <b>7.503.800,00 €</b>        |
| in den Aufwendungen mit | <b><u>9.151.550,00 €</u></b> |
| Ergebnis                | <b>- 1.647.750,00 €</b>      |

im Vermögensplan

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>1.217.500,00 €</b> |
|-----------------------------------|-----------------------|

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Bad Füssing – Eigenbetrieb Europa Therme werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme werden keine festgesetzt.

**§ 4**

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Landshut, den 02.08.2022

gez.  
Dr. Olaf Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

---

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2022

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.07.2022 (Zeichen Nr. 12-1444.38-1-6) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24. KommZG i.V.m Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| im Erfolgsplan                    |                       |
| in den Erträgen mit               | 2.019.900,00 €        |
| in den Aufwendungen mit           | <u>7.124.900,00 €</u> |
| Ergebnis                          | -5.105.000,00 €       |
|                                   |                       |
| im Vermögensplan                  |                       |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 5.550.000,00 €        |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

---

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß

§ 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

|                     |       |                |
|---------------------|-------|----------------|
| Bezirk Niederbayern | 60% = | € 1.800.000,00 |
| Landkreis Passau    | 20% = | € 600.000,00   |
| Stadt Bad Griesbach | 20% = | € 600.000,00   |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 330.000,00 festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Landshut, den 02.08.2022

gez.  
Dr. Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident